

Auf- und Abstiegsregelung (Damen) für die Spielzeit 2025/2026

Gemäß Vereinbarung der Bezirke Niederrhein, Rhein-Ruhr und Rhein-Wupper wird der gesamte Mannschaftsspielbetrieb der Damen gemeinsam organisiert.

Bezirksoberliga (20) Bundessystem

Die jeweils Gruppenersten steigen in die Verbandsliga auf. Die Tabellenzweiten ermitteln am 2./3.5.2026 und 9./10.5.2026 in Gruppenspielen mit den Qualifikanten der Bezirksoberligen anderer Bezirke zusätzliche Aufsteiger und Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga. Verzichtet ein Tabellenzweiter auf die Teilnahme, geht der Platz an die jeweils nachfolgend Platzierten über (ggf. Entscheidungsspiel Gleichplatzierter am 25./26.4.2026).

Der Ausschuss für Erwachsenensport des WTTV entscheidet unter Hinweis auf WO F 3.4.1.2 über die zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze zur Verbandsliga, einen Meldetermin, die Anzahl der Gruppen, ihre Zusammensetzung (inkl. eines Sonderstartrechts gemäß WO F 3.4.5.1) und den jeweiligen Ausrichter.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 und 3 auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 2).

1. Bezirksliga (Meldeliga) Braunschweiger System

Der jeweils Gruppenerste steigt in die Bezirksoberliga auf.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 2 und 4 auf freie Plätze in der Bezirksoberliga spielen die Tabellenzweiten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 1).

Die Zusammenstellung der Gruppen erfolgt möglichst nach regionalen Gesichtspunkten. Die jeweilige Gruppengröße soll die Anzahl von 8 Mannschaften möglichst nicht übersteigen.

2. Bezirksliga (Meldeliga) Braunschweiger System

Die Zusammenstellung der Gruppen erfolgt möglichst nach regionalen Gesichtspunkten. Die jeweilige Gruppengröße soll die Anzahl von 8 Mannschaften möglichst nicht übersteigen.

Regelung für alle Mannschaften

Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Direktaufstieg / zusätzliche Aufstiege

1. Ein Spielklassenverzicht aus den Spielklassen des WTTV in die Bezirksoberliga ist möglich.
 - a) Der Antrag auf Zuordnung einer Mannschaft aus der Spielklasse des WTTV zur Bezirksoberliga muss bis zum 19.4.2026 beim Ressortleiter für besondere Aufgaben gestellt werden. Zusätzlich hierzu ist der Spielklassenverzicht dem Ausschuss für Erwachsenensport des WTTV anzuzeigen.
 - b) Bei mehr als einem Spielklassenverzicht entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Anträge. Der zweite und mögliche weitere Bewerber kommt nur dann zum Zuge, wenn der Bewerber Nr. 1 seinen Anspruch auf die Bezirksliga bis zum 5.6.2026 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) aufgibt oder freiwerdende Plätze in der Bezirksoberliga weitere Aufnahmen ermöglichen.
 - c) Die Regelung der Punkte a) und b) erfolgt unter Inkaufnahme einer Erhöhung der Gruppenstärke von mehr als 10 Mannschaften und wird als Überhang vorrangig der Anwartschaften zur Bezirksoberliga behandelt (Überhang -1).
 - d) Die unter a) bis c) genannten Regelungen gelten nicht für Mannschaften, die vor dem Ende der Spielzeit gemäß den Bestimmungen der Wettspielordnung zurückgezogen oder gestrichen wurden.
2. Für einen Verzicht auf den Direktaufstieg in die Verbandsliga gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.
3. Zusätzliche Aufstiege in die Bezirksoberliga oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich (inkl. eines Sonderstartrechts gemäß WO F 3.4.5.1).
4. Sollten nach Ausschöpfung aller Anwartschaften am 5.6.2026 die Gruppen der Bezirksoberliga nicht ihre Sollstärke erreichen, können neu gebildete Mannschaften in der Reihenfolge ihrer eingegangenen Mitteilung an den Ressortleiter für besondere Aufgaben diesen Platz einnehmen.
5. Ein Aufstiegsverzicht zur Verbandsliga ist nur möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz in der Verbandsliga durch eine Mannschaft der Bezirkskooperation Niederrhein, Rhein-Ruhr und Rhein-Wupper eingenommen werden kann (5.6.2026 Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen).

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrounde am 2./3.5.2026 oder 9./10.5.2026 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

Bezirk Niederrhein
gez. Reinhardt Hantke
Ausschuss für Sport
Ressortleiter für besondere Aufgaben